

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 01. Juni 2021
BESCHLUSS NR. 2021-127
SEITE 1 von 3

Sanierung Quer-/Unterrietstrasse
Genehmigung Bauabrechnung

6.3.2.1

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat am 16. Oktober 2018 mit Beschluss Nr. 2018-227 der Kreditbewilligung sowie der Arbeitsvergabe der Ingenieurleistungen für die Sanierung Quer-/Unterrietstrasse zugestimmt. Für die Ausarbeitung des Vor- und Bauprojektes der Strassensanierung wurde ein Kredit im Betrag von CHF 22'000 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung 2018, Konto-Nr. 202.5010.308, bewilligt. Die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojektes für die Kanalisationsanierung wurde im Betrag von CHF 15'000 exkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung 2018, Konto-Nr. 201.5010.192, ebenfalls genehmigt.

Der Stadtrat hat am 14. Januar 2020 mit Beschluss Nr. 2020-5 der Projektgenehmigung, der Kreditbewilligung sowie der Arbeitsvergabe für die Sanierung der Quer-/Unterrietstrasse zugestimmt. Der erforderliche Kredit der Strassensanierung im Betrag von CHF 280'000 inkl. MWST wurde zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.008, bewilligt. Der erforderliche Kredit für die Sanierung der Kanalisation im Betrag von CHF 129'000 exkl. MWST wurde zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 206.5030.012, bewilligt.

Die Bauarbeiten wurden im Oktober 2020 abgeschlossen und die Bauabnahme ist erfolgt. Es waren keine Ausführungsmängel zu verzeichnen.

2. Bauabrechnung

Strassen

Bewilligter Kredit SR vom 14. Januar 2020 inkl. MWST	CHF 280'000.00
Baukosten gemäss Bauabrechnung inkl. MWST	CHF 255'221.00
Minderkosten	CHF 24'779.00

Begründung der Minderkosten (gerundete Beträge):

Die Kosten für die Bauarbeiten fielen CHF 24'779 tiefer aus als budgetiert. Die Kosten des Strassenbaus konnten um CHF 23'000 minimiert werden, da keine Regiearbeiten durch die Bauunternehmung erbracht werden mussten. Die technischen Arbeiten fielen im Gegenzug mit CHF 4'000 höher aus als angenommen.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 01. Juni 2021
BESCHLUSS NR. 2021-127
SEITE 2 von 3

Kanalisation

Bewilligter Kredit SR vom 14. Januar 2020 exkl. MWST	CHF 129'000.00
Baukosten gemäss Bauabrechnung exkl. MWST	<u>CHF 100'267.40</u>
Minderkosten	CHF 28'732.60

Begründung der Minderkosten (gerundete Beträge):

Die Kanalisationsarbeiten konnten mit Minderkosten von CHF 23'000 ausgeführt werden, da eine geringere Anzahl seitlicher Anschlüsse angepasst bzw. saniert werden mussten. Somit fielen auch die Nebenarbeiten zu CHF 5'000 tiefer aus als angenommen.

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Bauabrechnung für die Strassensanierung Quer-/Unterrietstrasse sowie Beleuchtung wird im Betrag von CHF 255'221 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.008, genehmigt.
2. Die Bauabrechnung für die Sanierung der Kanalisation an der Quer-/Unterrietstrasse wird im Betrag von CHF 100'267.40 exkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 206.5030.012, genehmigt.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Hydraulik AG, Siedwerdtstrasse 8, 8050 Zürich
 - Energie Opfikon AG, Schaffhauserstrasse 121, 8152 Glattbrugg
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Bau und Infrastruktur, Tiefbau



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 01. Juni 2021
BESCHLUSS NR. 2021-127
SEITE 3 von 3

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
03.06.2021